

1818 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. April 1978 betreffend ein Protokoll zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen

Durch das vorliegende österreichisch-britische Protokoll soll das österreichisch-britische Doppelbesteuerungsabkommen an die durch die Reform des britischen Körperschaftsteuerrechtes im Jahre 1973 veränderte Rechtslage angepaßt werden. Es ist daher eine Neufassung des Artikels 10 des Stammabkommens vorgesehen. Das Protokoll soll 60 Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunde in Kraft treten und auf Dividenden Anwendung finden, die am oder nach dem 6. April 1973 gezahlt wurden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. April 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. April 1978 betreffend ein Protokoll zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 04 25

S c h a m b e r g e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann